In Publico-Politicis.

den 9ten Jul. 1789.

die anverlangte Kriegssteuer-Passion.

Conclusum.

Ist dieses Erklären, so bald die äusserung der Coön der 12 Malgereyen eingelangt seyn wird, dem k.k. Kreisamt mittels Bericht zu übergeben.

Hl. Dr. di Pauli.

No 846.

Gubrial-Circulare d. d. 28ten May, prohl. 8ten Jul. daß von Sr. Maj. in Anbetracht der gegenwärtigen Kriegsumstände den Herrschaften (: Dominien :) und Obrigkeiten nach Verfliessung der zur Rückzahlung der bey ihnen anliegenden Stiftungs- Religions- Jesuiten- Schulfond- und Kirchenkapitalien festgesetzten Frist von fünf Jahren eine weitere Frist von drey Jahren, jedoch dergestalt bewilliget worden, daß diese Herrschaften und Obrigkeiten mit Ende des ihnen zuerst eingestandenen Termins die Halbscheide der Schuld abtragen, die andere Halbscheide aber in den folgenden dreyjährigen weiteren Fristen richtig abführen sollen.